

Zeitschrift: Arbido
Herausgeber: Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek Information Schweiz
Band: 14 (1999)
Heft: 10

Artikel: Privatarchive im Schweizerischen Bundesarchiv : das Sammlungskonzept
Autor: Knoch-Mund, Gaby
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-769120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PRIVATARCHIVE IM SCHWEIZERISCHEN BUNDESARCHIV: DAS SAMMLUNGSKONZEPT

von Dr. Gaby Knoch-Mund

I. AUSGANGSLAGE UND STELLENWERT DER PRIVATARCHIVE IM BUNDESARCHIV

Mit mehr als 500 Privatarchiven natürlicher und juristischer Personen gehört das Bundesarchiv heute zu den grössten nachlassverwahren Institutionen der Schweiz. Der Schwerpunkt des heterogenen Bestands liegt bei den Nachlässen und Privatarchiven von Bundesräten und bedeutenden Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Armee und Geschichtswissenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts. Trotz der historischen Bedeutung privater Unterlagen wurden diese bisher zu wenig beachtet und archivintern nicht prioritär behandelt, da die Mittel des Bundesarchivs grösstenteils durch die Aktenablieferungen der Bundesverwaltung gebunden sind. Die knappen personellen Ressourcen, die für Privatarchive zur Verfügung stehen, wurden zudem wenig systematisch eingesetzt.

Das Sammlungskonzept bildet eine Leitplanke für die interne Arbeit im Bundesarchiv. Es dient dazu, die eigene Sammlung von Privatarchiven zu valorisieren und die Unterlagen der Bundesverwaltung systematisch zu ergänzen. Das Konzept umschreibt in Grundzügen die Hauptabteilung J.1 und J.2, Depositen und Schenkungen, die rechtlichen Grundlagen für die Archivierung von Privatarchiven, die Akquisitionsstrategie des Bundesarchivs und die interne Behandlung dieses Archivguts. Es erläutert die Politik des Bundesarchivs, Privatarchive natürlicher und juristischer Personen von gesamtschweizerischer Bedeutung zu sichern, zu erschliessen und zu vermitteln.

II. DAS SAMMLUNGSKONZEPT

Das Bundesarchiv versteht sich als das Gedächtnis der Nation. Nachlässe von Personen des privaten und öffentlichen Rechts können die Unterlagen des Bundes wesentlich ergänzen und bilden eine zusätzliche Quelle für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung. Ziel ist der Aufbau und die Erhaltung einer *logischen Sammlung*, geprägt von Kohärenz (innerhalb der Hauptabteilung J.1/2) und Komplementarität (zu den Bundesakten). Angestrebt wird eine qualitative Ergänzung der Sammlung in den unten skizzierten Bereichen von Gruppen natürlicher und juristischer Personen. Die Hauptabteilung J wächst *passiv* durch Nachlässe, die dem Bundesarchiv angeboten werden. Das Bundesarchiv prüft diese Angebote; Abweichungen von der Akquisitionsstrategie des Sammlungskonzepts sind möglich, um dem Wunsch von Deponent/innen oder dem Kriterium der Nichtaufteilung von Privatarchiven zu entsprechen. Das Bundesarchiv behält sich vor, Angebote abzulehnen oder potentielle Deponent/innen an geeignetere Institutionen zu verweisen.



Bundesrat Markus Feldmann (1897–1958), Schweizerisches Bundesarchiv: J.1.3

Die Hauptabteilung J wächst *aktiv* durch die gezielte Akquisition von Privatarchiven zu den verschiedenen Schwerpunkten des Bestandes von Privatarchiven des Bundesarchivs. Bei Anfragen und Verhandlungen sind der freie Wille der Deponenten und Donatorinnen und ihr Bedürfnis nach Diskretion zu respektieren. Das Bundesarchiv betreibt keinen Handel mit Nachlässen.

1. Akquisitionspolitik

Prioritär werden ausser den *Bundesrät/innen* folgende Personengruppen des gesamtschweizerischen öffentlichen Lebens angesprochen:

- Vertreter/innen der Legislative, Exekutive und der Judikative auf Bundesebene (Magistrate, Spitzenbeamt/innen)
- Weitere bedeutende Politiker/innen (z.B. Präsident/innen von gesamtschweizerischen Parteien, Vertreter/innen im Europarat, Vertreter/innen bei internationalen Organisationen)
- Oberste Chefbeamte/innen bzw. Mandatäre (Direktor/innen von Bundesämtern, Bundesanwälte/innen, Botschafter/-

innen, Ombudsmänner, Gleichstellungsbeauftragte des Bundes, Staatssekretär/innen, Delegierte, Vorsitzende von eidgenössischen ausserparlamentarischen Kommissionen [Expertengremien])

- Hohe Militärpersonen
- Wissenschaftler/innen (Staatsrechtler/innen und Politolog/innen, Vertreter/innen der Universitäten oder wissenschaftlicher Institutionen) und Spitzenvertreter/innen von forschungs- und hochschulpolitischen Institutionen
- Vertreter/innen der Wirtschaft, des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens (Präsident/innen, Direktor/innen und Generalsekretär/innen von schweizerischen Institutionen, die ihre Privatarchive im Bundesarchiv deponieren, [General-] Direktor/innen von nationalen Medienunternehmen, bedeutende Journalist/innen)

Juristische Personen mit gesamtschweizerischer Bedeutung und nationale Organisationen bilden den Schwerpunkt der Hauptabteilung J.2:

- Juristische Personen mit gesamtschweizerischer Bedeutung (Vereinigungen, Institute, Hilfswerke, Kommissionen wie ausserparlamentarische und Experten-Kommissionen, Landesausstellungen, Schweizer Vereine und Institutionen im Ausland, Internationale Organisationen aus dem gouvernementalen und nongouvernementalen Bereich)
- Audiovisueller Bereich (AV-Bereich) im Rahmen des Vereins Memoriav (Nationale Medien: Sendegeräte mit dem thematischen Schwerpunkt «politische Information»)

Diese Aufzählung soll *Offenheit* gegenüber potentiellen Deponent/innen demonstrieren und die schwierige *Abgrenzung* gegenüber anderen Institutionen erleichtern. Wir gehen vom Grundsatz aus, dass sich das Bundesarchiv und andere nachlassverwahrende öffentliche Institutionen *nicht konkurrieren*. Bei Zweifelsfällen versucht das Bundesarchiv, in gegenseitiger Absprache vor der Übernahme eine für die Sicherung und Benutzung des Bestandes optimale Lösung zu erreichen. Dies gilt für Archive von Politiker/innen und auch für Bestände von Organisationen, die vom Bund finanziell unterstützt werden oder eine wichtige politische Rolle von gesamtschweizerischer Bedeutung wahrnehmen.

Eine Archivierung im Bundesarchiv ist geeignet für Privatarchive von natürlichen und juristischen Personen, die in einem *Anstellungs- bzw. Mandatsverhältnis zum Bund* standen. Personen, deren *Handakten* gemäss BGA ins Bundesarchiv gelangen, werden zudem auf ihr Privatarchiv hin angesprochen, ebenso Personen, deren Arbeitsbereich eine enge *Beziehung zu Organisationen* aufweist, die ihre Unterlagen in der Hauptabteilung J.2 deponieren. Diese Privatarchive ergänzen die Akten der Verwaltung und die Archive juristischer Personen.

Durch Informationen über neu akquirierte oder erschlossene Privatarchive wird in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die privaten Aspekte der Geschichte geschaffen. In diesem Sinne verstärkt das Bundesarchiv auch in diesem Bereich seine *Tätigkeit nach aussen*, um das *Bundesarchiv als nachlassverwahrende Institution* bekannt zu machen. Potentielle Deponent/innen von Privatarchiven und historisch engagierte Personen werden eingeladen, dem 1998 gegründete *Förderverein* beizutreten. Natürliche Personen werden

möglichst vor dem Ausscheiden aus dem Amt durch ein *Informationsschreiben* über die Sammlung von Privatarchiven des Bundesarchivs *informiert und angefragt*, ob sie mit dem Bundesarchiv über eine spätere Deponierung ihres Privatarchivs zu verhandeln bereit sind.

Jede Ablieferung eines Privatarchives oder die Zusage, einen Nachlass testamentarisch dem Bundesarchiv zu überschreiben, wird durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen Bundesarchiv und Deponent/in bestätigt. Zuvor abgegebene *Musterverträge in deutscher und französischer Sprache* werden individuell angepasst. In der Vereinbarung sind die Leistungen des Bundesarchivs festgehalten, werden Fragen der Aufarbeitung, der Einsichtnahme durch Drittpersonen und des Urheberrechts geregelt; eine Klausel betr. Auflösung der Vereinbarung ist beigefügt, ebenso die Regelung des Vorkaufsrechts und die Vergütung von Aufbewahrungskosten. Das Bundesarchiv übernimmt Privatarchive primär als *Geschenk*, in zweiter Linie als *Depot*. Fehlen Übernahmeverträge, was bei älteren Privatarchiven gelegentlich vorkommt, hält sich das Bundesarchiv an die Bestimmungen für das Archivgut des Bundes.

Das Bundesarchiv *berät* die Deponent/innen bei der *Ordnung, Verwaltung, Sicherung und Abgabe ihrer Unterlagen* und kann diese Dienste, insbesondere Ordnung und Konservierung der Akten, je nach Abmachung in Rechnung stellen. Bei monothematischen Splitternachlässen mit vernachlässigbarem persönlichem Bezug behält sich das Bundesarchiv vor, Sammelbestände zu eröffnen (z.B. Truppentagebücher aus dem Aktivdienst 1939–1945).

ALEXANDRIE

LOGICIEL DE GESTION DOCUMENT@IRE

Alexandrie(tm)

Paramétrage
Document
Thésaurus
Personne
Emprunt
Revue
Commande

Action
Liste
Edition

Gestion de l'information

Ressource stratégique de toute organisation, l'information se doit de bénéficier d'une attention toute particulière et d'un traitement efficace. Indexation précise, traitement des documents primaires, élaboration de catalogues ; chaque maillon de la chaîne requiert la mise en œuvre des outils les plus en pointe.

Diffusion de la connaissance et serveur WEB

L'information ne vaut que si elle est partagée. La diffusion de l'information est la finalité de tout système documentaire. Borne de recherche, édition de catalogues, diffusion sélective d'informations, CD Rom, serveur WEB : la palette des possibilités est large, pour chaque utilisateur une solution peut lui être proposée.

Exploitation au quotidien

Les tâches de gestion doivent être prises en charge avec le meilleur niveau de productivité ; la circulation des documents doit bénéficier de la meilleure fluidité. Fonctions de bibliothéconomie, statistiques d'activité, traitements automatisés : tout mis en œuvre pour piloter son activité de manière optimale.

G.B.CONCEPT

107, avenue Parmentier
75011 Paris
Tél : (33) 1 49 23 83 50
Fax : (33) 1 43 38 33 82
gbconcept@gbconcept.com

15 Bld Vivier Merle
69003 Lyon
Tél : (33) 4 72 68 17 26
Fax : (33) 4 72 68 17 00
ncyvoct@gbconcept.com

Neue Privatarhive natürlicher Personen sollen zur Ergänzung des 1992 publizierten «*Repertorium der Nachlässe*»¹ dem Schweizerischen Literaturarchiv in der Schweizerischen Landesbibliothek gemeldet werden. Das Bundesarchiv setzt sich gegenüber diesen beiden Institutionen für die Übernahme ihrer gegenüber VSA und BBS vertraglich zugesicherten Koordinationsaufgabe und damit für die Weiterführung des Nachschlagewerks und der Datenbank ein. Ein entsprechendes Verzeichnis der Privatarhive juristischer Personen in der Schweiz ist immer noch pendent.

2. Zusammenarbeit mit anderen nachlassverwahrenden Institutionen

Auch wenn eine Koordination auf gesamtschweizerischer Ebene aussteht, bemüht sich das Bundesarchiv um eine gute Zusammenarbeit. Dazu gehört in erster Linie das persönliche Gespräch, in zweiter Linie sind Abgrenzungsvereinbarungen zwischen nachlassverwahrenden Institutionen anzustreben und der Austausch in Arbeitsgruppen wie derjenigen zu den «*Archiven der privaten Wirtschaft*» im Rahmen von VSA und BBS zu fördern. Abgrenzung heisst Festschreibung des eigenen Sammlungsschwerpunktes und gegenseitige (Weiter-)Vermittlung von potentiellen Deponent/innen oder von Privatarchiven. Als Richtlinie gilt, Bestände nicht auseinanderzureissen, sondern in ihrer Gesamtheit zu erhalten und nicht nach beruflichen Funktionen oder Karriereschritten eines Deponenten aufzuteilen. Dem Austausch von Verzeichnissen kommt deshalb vermehrte Bedeutung zu.

3. Archivinterner Umgang mit Privatarchiven

Grundsätzlich gilt, dass Privatarhive gleich behandelt werden wie öffentliches Archivgut und den archivischen Abläufen mit den entsprechenden Zuständigkeiten folgen. Aufwandspriorisierung und -minimalisierung nach teilweise individuell festzulegenden Kriterien stehen beim Abschluss von Verträgen im Vordergrund. Bei der Erschliessung von Privatarchiven gelten die Normen von ISAD-G² und die Erschliessungsrichtlinien des Bundesarchivs. Die Bewertung eines Privatarchivs, d.h. das Ausscheiden und die Vernichtung unbedeutender Unterlagen und Doubletten, erfolgt ausschliesslich gemäss den vertraglichen Vereinbarungen

oder nach Absprache mit den Deponent/innen. Nachlässe werden auf *unbeschränkte Zeit* hin aufbewahrt, sofern im Vertrag nicht anders festgehalten. Das Bundesarchiv behält sich eine *Auswertung* eines Privatarchivs durch Ausstellungen und Publikationen vor, wenn dies durch die vertraglichen Bestimmungen nicht ausgeschlossen ist.

III. SCHLUSS

Die Ausarbeitung eines Sammlungskonzepts für Privatarhive im Schweizerischen Bundesarchiv hat der Arbeit in diesem eher marginalen Bereich Auftrieb gegeben. Die Auflistung der prioritär zu behandelnden Kategorien juristischer und natürlicher Personen schärft den Blick für das Wesentliche. Die Akquisitionspolitik öffnet einen weitgespannten Raum, dem aber durch die knappen personellen Ressourcen wieder Grenzen gesetzt werden. Angebote werden deshalb genau geprüft, der Kontakt mit potentiellen Donatoren und Deponentinnen wird möglichst frühzeitig aufgenommen und sorgfältig gepflegt.

Es ist unser Ziel, eine kohärentere, besser bekannte und erschlossene Sammlung von Privatarchiven zu verwahren und der Forschung zur Verfügung zu stellen. Öffentlichkeitsarbeit, eine aktive Akquisitionspolitik und die archivinterne Koordination stehen im Vordergrund. Sich überschneidende Interessen der nachlassverwahrenden Institutionen sind unvermeidlich; Privatarhive sind aber möglichst als Einheit an einem Aufbewahrungsort zu erhalten. Der Austausch von Verzeichnissen und die Vernetzung des Zugriffs auf Informationen dienen der Wissenschaft; ergänzend ist das kollegiale Gespräch zu fördern. Sammlungsgebiete können durch Rahmenvereinbarungen abgegrenzt werden. Durch die ausführliche Publikation des Sammlungskonzepts in der *Schriftenreihe des Bundesarchivs, Studien und Quellen 25*, möchten wir nicht nur Privatarhive als historische Quellen würdigen und natürliche und juristische Personen auf die Möglichkeit aufmerksam machen, ihr Privatarchiv im Bundesarchiv zu deponieren, sondern die Diskussion über das spannende, aber oft vernachlässigte Thema Privatarhive in Gang bringen und einen Anstoss zu Koordination und Kooperation unter den nachlassverwahrenden Institutionen geben, damit die raren Mittel im Sinne einer gesamtschweizerischen Überlieferungsbildung eingesetzt werden können.

contact:

Dr. Gaby Knoch-Mund
Schweizerisches Bundesarchiv, Archivstrasse 24, 3003 Bern
E-Mail: gaby.knoch-mund@bar.admin.ch

Donnerstag, den 28. November 1940.

10.00:

Pg. Nr. 1/III:

EWBR:

Telephonische Meldung Lüdi von der SDA:
Aktion gegen mich im Gang von Ständeret Gottfried Keller, Bergen zusammen, für Stucki, behauptet, ich könne nicht einmal französisch, sein ein schlechter Jurist, sonst wäre ich nicht an der "Neuen Berner Zeitung" im übrigen sei ich ein Aemtliger und würde im Falle der Beil nur der Adjutant des Herrn Minger im Bundesrat.

Hinter der Aktion gegen mich stehe noch wie vor die deutsche Gesandtschaft in Bern; der deutsche Gesandte Minister Köcher hat in dieser Sache bei Regierungsrat von Steiger vorgesprochen.

Auf die Frage von Lüdi, was namentlich gegenüber Keller gemacht werden könnte, habe ich jede Aktion abgelehnt.

BÄr 1090

Tagebucheintrag von Bundesrat Markus Feldmann (1897-1958)
vom 27. November 1940, Schweizerisches Bundesarchiv: J.1.3

¹ Knoch-Mund, Gaby, *Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz*. Im Auftrag der Vereinigung Schweizerischer Archivare und des Verbandes der Bibliotheken und Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz, bearb. von Anne-Marie Schmutz-Pfister, 2. stark erw. Aufl. bearb. von Gaby Knoch-Mund, hrsg. von der AGGS (Quellen zur Schweizer Geschichte, NF IV. Abt., Bd. 8a), Basel, Krebs (Zugang über Internet <http://www.admin.ch/bar> unter home/Datenbanken oder über die Schweizerische Landesbibliothek).

² International Council on Archives, ISAD-G: *General International Standard Archival Description*, Ottawa 1994. Auf Deutsch in: Brüning, Rainer/Hegewaldt, Werner (Bearb.), *Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung*. Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 23, Marburg 1994.